

Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 10 (1958)

Artikel: Die Ordnung des alten neuenburgischen Archives durch Jean-François de Chambrier : Auszug aus dem Vortrag von Staatsarchivar Alfred Schnegg

Autor: Schnegg, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ordnung des alten neuenburgischen Archives durch
Jean-François de Chambrier

Auszug aus dem Vortrag von Staatsarchivar
Alfred Schnegg

Der Kanton Neuenburg hatte das Glück, dass Ende des 18. Jahrhunderts im Geiste der Aufklärung eine Ordnung der alten Bestände seines Archives begonnen wurde und dass dreissig Jahre später, als die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung einsetzten, die Arbeit vollendet war. In den bewegten Zeiten staatlicher Umwälzung auf dem ganzen Kontinent, die anderwärts zur Vernichtung grosser Archivbestände führte, wurde in Neuenburg durch Jean-François de Chambrier ein Werk vollbracht, das heute noch seine Dienste leistet und unentbehrlich ist.

Chambrier stammte aus einer alten neuenburgischen Beamtenfamilie und war 1740 geboren worden. Sein Vater war Maire der Stadt, sein Onkel preussischer Gesandter in Frankreich. Er selbst führte in Monruz bei Neuenburg ein zurückgezogenes Aristokratendasein, gemischt von Gutsverwaltung und historischen Studien. Dank seinen überall, auch in auswärtigen Archiven gesammelten Materialien war er für die neuenburgischen Familien der Fachmann für Geschichte und Genealogie. General Zurlauben hatte ihn verpflichtet, Forschungen über das Haus Neuenburg zu machen, und J.F. de Chambrier interessierte sich zweifellos für das Archiv des Fürstentums, weil er hoffte, dadurch seine historischen Studien fördern zu können.

Dem Staatsrat war es am Ende des 18. Jahrhunderts durchaus bekannt, dass sich seine Archive in schlechtem Zustand befanden und praktisch unbenutzbar waren. Deren Kern bildete das sogenannte Alte oder Grosse Archiv im Gewölbe, nämlich einem Saal im Norden des Schlosses. Hier befanden sich alle Staatsdokumente in hölzernen Laden und in Säcken; zum Betreten war die Anwesenheit von vier Staatsräten erforderlich, die je einen Schlüssel besaßen und nur gemeinsam das Schloss öffnen konnten. Daneben befanden sich Archivalien noch an vier verschiedenen Orten, nämlich im Finanzarchiv, dem Notariatsarchiv, der Regi-

stratur des Staatsrates und im Kleinen oder Neueren Archiv. Das Größere Archiv war mit den Beständen bis zum Jahre 1707, dem Ende der Herrschaft Longueville, gefüllt und einst im Jahre 1649 vom damaligen Kanzler Stenglin sachlich systematisch geordnet worden. In den späteren anderthalb Jahrhunderten war aber manches geändert worden: Beim Wechsel der Dynastie hatte man Dokumente herausgenommen, um Ansprüche zu belegen und ganz allgemein war Manches nicht mehr oder falsch versorgt worden. Bei der Bildung des Kleinen Archives hatte die Verwaltung auch den lebendigen Kontakt mit dem Grossen Archiv verloren.

Der Schwierigkeiten für J.-F. de Chambriers Arbeit waren viele. Erstens ging es zwölf Jahre, bis beim Staatsrat die Geneigtheit entstand, sein Anerbieten überhaupt anzunehmen, das Archiv unentgeltlich zu ordnen. Erst ein Bericht von J.J. de Sandoz-Travers vom 1. Februar 1790, der den Zustand in schwarzen Farben schilderte, öffnete seinem Begehren die Bahn. Zweitens erhielt er trotz seinem gegebenen Ehrenwort immer nur ein Faszikel ausgehändigt zur Bearbeitung, sodass er keinerlei Uebersicht haben konnte. Drittens war ihm das alte Inventar von Stenglin und dessen Ordnung unbekannt. Viertens aber herrschte im Archiv aus den bereits erwähnten Gründen eine Unordnung. So ist es durchaus begreiflich, dass Chambrier die Arbeit nicht richtig einschätzen konnte und oft auch den Verleider bei seiner Tätigkeit erhielt.

Nach zehn Jahren Arbeit, bei der er nur für ganz kurze Zeit einen Sekretär zur Hilfe hatte, kam es zur ersten Anerkennung, aber auch zur Krise. Der König von Preussen verlieh Chambrier den Titel eines Staatsrates ehrenhalber, bestimmte aber auch, dass alles in die ursprüngliche Ordnung zurückversetzt werden müsse. Chambrier liess daraufhin seine ganze bisherige Arbeit im Umfang von drei Bänden fallen und begann von Neuem und zwar mit einem sachlich gegliederten Inventar, in dem jedes Aktenstück mit Signatur und Regest enthalten war und zugleich einem Allgemeinen Repertorium, wo die Akten unter einer Anzahl allgemeiner Rubriken verzeichnet wurden. Hier sind die Angaben summarisch, da dieses Repertorium nur dazu dienen sollte, die Akten rasch zu finden. Auch diese Uebersicht musste er

später nochmals beginnen, da er den Klassierungsplan änderte. Hier konnte er auch in gewissem Masse auf die alte Ordnung von Stengel in Rücksicht nehmen, so dass der Weisung des Königs wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wurde.

Im Jahre 1809, nach neunzehn Jahren Arbeit war Chambrier erst ungefähr mit einem Drittel fertig geworden. Nun bekam der Staatsrat Bedenken, dass das Werk überhaupt vollendet werde und stellte ihm einen ausgezeichneten Sekretär, Jean Pierre Sunier, zur Verfügung. Das war umso wichtiger, als Chambriers Schrift schwer lesbar war und viele Abkürzungen enthält. Im Jahre 1810, als dieser bereits siebzig Jahre alt war, erhielt er auch die Erlaubnis, Archivalien zur Bearbeitung nach Jouxten bei Lausanne mitzunehmen, wo er mit seinem Schwiegersohn ein Gut erworben hatte.

Damit beginnt nun die dritte Periode von Chambriers Tätigkeit, die gekennzeichnet ist durch dessen Absicht, noch vor dem Tode das grosse Werk abzuschliessen. Er arbeitete jetzt oft zwölf bis fünfzehn Stunden im Tag an der Registrierung der Akten. Zu Anfang des Jahres 1813 hatte er bereits mehr als 14'000 Nummern bearbeitet. Als damals im Estrich des Schlosses noch eine Menge sogenannter wertloser Papiere gefunden wurden, wurden die wertvollen ausgeschieden und ebenfalls zur Aufnahme bestimmt. Das war zu viel für Chambriers Kräfte: Am 19. Dezember 1813 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Das Werk blieb aber nicht unvollendet. Zu Anfang des Jahres 1814 nahm sein Bruder Samuel, der bereits das Stadtarchiv Neuenburg geordnet hatte, die Arbeit daran auf, doch konnte auch er sie aus Gesundheitsgründen nicht beenden. Das besorgte jedoch der einstige Gehilfe Sunier, der mit dem Werk ganz verwachsen war. Am 4. Juni 1821 konnte er das Inventar und das Generalrepertorium abgeben: 22578 Regesten waren erstellt worden und die ganzen Archivalien lagen in 605 Faszikeln und 25 Alphabeten signiert geordnet vor. 15 Foliobände Inventar und vier Bände Repertorium erschlossen den ganzen Bestand. Diese sind heute noch unentbehrlich und bedauerlich ist nur, dass sie nur das Alte oder Grosse Archiv betreffen.